

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

8/2021, 14. Mai 2021

INHALTSÜBERSICHT

Ordnung für das Promotionsstudium Natural
Sciences an der Dahlem Research School
der Freien Universität Berlin

66

Ordnung für das Promotionsstudium Natural Sciences an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 1482), hat die von den Fachbereichen Biologie, Chemie, Pharmazie sowie Physik der Freien Universität Berlin eingesetzte Gemeinsame Kommission (GK) am 5. Januar 2021 die folgende Ordnung für das Promotionsstudium Natural Sciences erlassen:*

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bestandteile und Ziel des Promotionsstudiums
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- § 4 Auswahlgespräche und andere Auswahlinstrumente
- § 5 Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen
- § 6 Organisation des Promotionsstudiums, Zuständigkeit
- § 7 Aufwand für das Studien- und Betreuungsangebot
- § 8 Wissenschaftliche Forschungsarbeit und Einbettung in (internationale) Forschungsprojekte
- § 9 Vorhabenbezogenes und übergreifendes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen
- § 10 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissensvermittlung
- § 11 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissenschafts- und Forschungsmanagement
- § 12 Kompetenzerwerb im Teilbereich wissenschaftsrelevante Fremdsprachen
- § 13 Berichtspflichten, Abbruch und Abschluss des Promotionsstudiums
- § 14 Inkrafttreten, Gültigkeitsdauer

Anlagen

- Anlage 1: Übersicht über die Pflicht- und Wahlpflichtbestandteile sowie die Anforderungen in den Studieneinheiten (Curriculum)
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Muster für die schriftliche Betreuungsvereinbarung und Anlage BV
- Anlage 4: Muster für das Zertifikat
- Anlage 5: Muster für die Leistungsbescheinigung

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 7. Mai 2021 bestätigt worden.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Zulassungsvoraussetzungen, das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie Inhalt, Aufbau, Ziele, Organisation und Leistungsanforderungen für das Promotionsstudium Natural Sciences an der Dahlem Research School (DRS) der Freien Universität Berlin.

§ 2 Bestandteile und Ziel des Promotionsstudiums

(1) Das Promotionsstudium ergänzt die wissenschaftliche Forschungsarbeit, insbesondere die Anfertigung der Dissertation, gemäß der jeweiligen Promotionsordnung der beteiligten Fachbereiche, durch ein wissenschaftliches Studium mit den Inhalten gemäß § 7 Abs. 1 bis 3 und §§ 9 bis 12 sowie die Wahrnehmung eines Betreuungsangebots.

(2) Das Ziel des Promotionsstudiums ist die Ausbildung exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Dies soll durch das wissenschaftliche Studium mit den Inhalten gemäß § 7 Abs. 1 bis 3, §§ 9 bis 12 sowie die Wahrnehmung eines Betreuungsangebots gefördert werden. Über die wissenschaftlichen Kompetenzen hinaus sollen überfachliche Kompetenzen, insbesondere in den Bereichen Wissensvermittlung, Wissenschafts- und Forschungsmanagement sowie wissenschaftsrelevante Fremdsprachen, gefördert werden. Das Promotionsstudium soll die Studierenden auf die Übernahme von Nachwuchspositionen in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und in öffentlichen oder privaten Einrichtungen vorbereiten, für die eine besondere wissenschaftliche Qualifikation erforderlich ist.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Auswahlverfahren

(1) Die Bewerbung um Aufnahme in das Promotionsstudium ist jederzeit möglich. Regelzeitpunkte zur Aufnahme des Studiums sind der 1. April für das Sommersemester bzw. der 1. Oktober für das Wintersemester eines Jahres.

(2) Die Gemeinsame Kommission für das Promotionsstudium setzt eine Auswahlkommission ein. Die Mitglieder und je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter werden durch die oder den Vorsitzenden der Gemeinsamen Kommission für das Promotionsstudium im Auftrag des Präsidiums bestellt. Sie besteht aus:

- einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer als der oder dem Beauftragten für das Promotionsstudium gemäß § 6 als der oder dem Vorsitzenden,
- im Regelfall mindestens zwei weiteren Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern, die an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind,

- zwei Studierenden des Promotionsstudiums mit beratender Stimme.

Sofern promovierte akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind, stellen diese ein stimmberechtigtes Mitglied in der Auswahlkommission. Weiterhin findet das Auswahlverfahren unter Beteiligung einer dezentralen Frauenbeauftragten statt. Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt zwei Jahre.

(3) Die Zulassungsvoraussetzungen sind:

- a) die schriftliche Feststellung durch den zuständigen Promotionsausschuss des jeweiligen Fachbereichs, dass eine auflagenfreie und unbefristete Zulassung zur Promotion möglich ist,
- b) ausreichende englische Sprachkenntnisse entsprechend dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) – bei Bewerberinnen oder Bewerbern, deren Muttersprache nicht Englisch ist und die den für die Zulassung zum Promotionsverfahren erforderlichen Studienabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, gilt die Vorlage eines Nachweises über Englischkenntnisse entsprechend dem Niveau B2 des GER oder der Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Auswahlkommission,
- c) eine kurze, überzeugende Begründung der Motivation zur Bewerbung für das Promotionsstudium (max. 1 Seite),
- d) ein tabellarischer Lebenslauf mit Angabe der für das beabsichtigte Promotionsstudium einschlägigen Tätigkeiten und Erfahrungen,
- e) eine kurze Darstellung des geplanten Dissertationsvorhabens,
- f) ggf. die Teilnahme an einem Auswahlgespräch gemäß § 4.

(4) Bewerberinnen und Bewerber richten eine schriftliche Bewerbung für das Promotionsstudium mit den Nachweisen und Unterlagen gemäß Abs. 3 Buchstaben a) bis e) an die oder den Vorsitzenden der Auswahlkommission für das Promotionsstudium.

(5) Die Auswahlkommission beschließt aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen gemäß Abs. 3 und ggf. Auswahlgesprächen gemäß § 4 über die Aufnahme in das Promotionsstudium. Unter Fristsetzung kann sie geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern das Nachreichen von fehlenden Nachweisen oder Unterlagen gestatten oder in Zweifelsfällen zusätzliche schriftliche oder mündliche Auskünfte von den Bewerberinnen und Bewerbern einholen.

(6) Sind nach der Durchführung des Auswahlverfahrens mehr geeignete Bewerberinnen oder Bewerber als Studienplätze vorhanden, erstellt die Auswahlkommission eine Rangfolge. Bei Festlegung der Rangfolge finden im Regelfall die folgenden Kriterien Anwendung:

- a) Noten der bisherigen akademischen Abschlüsse und Leistungen,
- b) Qualität des vorgeschlagenen Dissertationsvorhabens,
- c) bisherige für das angestrebte Promotionsstudium relevante Berufs- und Praxistätigkeiten,
- d) Auslandserfahrung.

Macht eine Bewerberin oder ein Bewerber durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie oder er wegen einer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX im Hinblick auf den Nachweis der geforderten Kriterien (a) bis (d) die über die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Abs. 3 hinausgehen, gegenüber anderen Bewerberinnen und Bewerbern in besonderer Weise benachteiligt wird, so kann die Auswahlkommission einen geeigneten Ausgleich gewähren. Auf das Auswahlverfahren findet die Regelung zum Nachteilsausgleich bei Prüfungen entsprechende Anwendung.

Besteht danach noch Ranggleichheit, entscheidet das Los.

(7) Zugelassene Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und eine Frist zur Immatrikulation bestimmt werden. Bei Nichteinhaltung der Fristen wird der Studienplatz nach Maßgabe der gemäß Abs. 6 aufgestellten Rangfolge neu vergeben. Abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid mit Begründung.

(8) In den Fällen des Erlöschens der Zulassung zum Promotionsverfahren gemäß den Promotionsordnungen der beteiligten Fachbereiche und den Bestimmungen der Satzung für Studienangelegenheiten (SfS) erlischt die Zulassung zum Promotionsstudium.

§ 4 Auswahlgespräche und andere Auswahlinstrumente

(1) Die Auswahlkommission kann aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Teilnahme an Auswahlgesprächen, insbesondere bei Ranggleichheit, einladen.

(2) Die Ladung gilt als rechtzeitig zugegangen, wenn sie mindestens 10 Werktage vor dem Auswahlgespräch abgesandt wurde.

(3) Die Auswahlgespräche werden von der Auswahlkommission durchgeführt.

(4) Das Auswahlgespräch besteht aus einem wissenschaftlichen Vortrag in englischer Sprache mit anschließender Diskussion. Die Dauer des Auswahlgesprächs sollte 60 Minuten nicht überschreiten.

(5) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird ein Protokoll angefertigt, das die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers enthält.

§ 5

Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen

(1) Das Promotionsstudium unterteilt sich in Pflichtbestandteile und Wahlpflichtbestandteile. Beide Bestandteile enthalten vorhabenbezogene und übergreifende wissenschaftliche Studieneinheiten (§ 9) sowie überfachliche Studieneinheiten, insbesondere zu Wissensvermittlung (§ 10), Wissenschafts- und Forschungsmanagement (§ 11) und wissenschaftsrelevanten Fremdsprachen (§ 12).

(2) Die Regelstudienzeit des Promotionsstudiums beträgt acht Semester, wobei sich die Erfüllung des wissenschaftlichen Studienprogramms über sechs Semester erstrecken soll.

(3) Die Unterrichtssprache des Promotionsstudiums ist in der Regel Englisch. Alle vorgesehenen Anforderungen im Rahmen des Promotionsstudiums können in Englisch erfüllt werden.

§ 6

Organisation des Promotionsstudiums, Zuständigkeit

(1) Die Gemeinsame Kommission bestellt aus den hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der beteiligten Fachbereiche eine Beauftragte oder einen Beauftragten für das Promotionsstudium sowie mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für eine Amtszeit von zwei Jahren.

(2) Die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium führt die laufenden Geschäfte des Promotionsstudiums. Sie oder er ist insbesondere für die wissenschaftliche Koordination verantwortlich. Die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium übermittelt der Ständigen Kommission der DRS die wesentlichen Informationen zur Entwicklung des Promotionsstudiums im jeweils vorangegangenen akademischen Jahr, auf deren Grundlage die DRS ihren jährlichen Leistungsbericht erstellt.

(3) Die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium stellt sicher, dass den einzelnen Studierenden mit deren Zustimmung jeweils ein Betreuungsteam zugeordnet wird, das mindestens aus drei Personen besteht. Dem Betreuungsteam gehören dabei mindestens zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer an, wovon mindestens eine Person hauptberufliche Hochschullehrerin oder hauptberuflicher Hochschullehrer eines der beteiligten Fachbereiche sowie mindestens eine Person promotionsfachspezifische Hochschullehrerin oder promotionsfachspezifischer Hochschullehrer ist. Weitere Mitglieder können extern bzw. promotionsfachfremd sein. Im Regelfall gehört die Betreuerin oder der Betreuer gemäß der Promotionsordnung des jeweiligen beteiligten Fachbereichs dem Betreuungsteam an. Alle Mitglieder des Betreuungsteams müssen promo-

vierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein.

(4) Die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium stellt sicher, dass mindestens eine Ombudsperson bzw. Vertrauensperson eingesetzt wird, an die sich die Studierenden des Programms in Konfliktfällen wenden können.

(5) Die Ausgestaltung des Betreuungsverhältnisses wird im Rahmen eines Erstgesprächs über eine schriftliche Betreuungsvereinbarung (Anlage 3) zwischen der Betreuerin oder dem Betreuer, dem Betreuungsteam und der oder dem Studierenden festgelegt.

(6) Die oder der Studierende plant anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit dem Betreuungsteam unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 7 bis 12 Art und Umfang der von ihr oder ihm zu absolvierenden Studieneinheiten.

§ 7

Aufwand für das Studien- und Betreuungsangebot

(1) Der Aufwand der Studierenden für die erfolgreiche Erfüllung der Anforderungen des wissenschaftlichen Studien- und Betreuungsangebots des Promotionsstudiums beträgt insgesamt 30 Leistungspunkte (LP) und umfasst die Pflicht- und Wahlpflichtbestandteile gemäß Abs. 2 und Abs. 3 (siehe auch Anlage 1).

(2) Der Aufwand für die Pflichtbestandteile beträgt insgesamt mindestens 12 LP und maximal 18 LP. Zu den Pflichtbestandteilen gehören:

- a) **ein Erstgespräch mit Betreuungsvereinbarung gemäß § 6 Abs. 5**
- b) **jährliche Betreuungsgespräche gemäß § 13 Abs. 1**
- c) **die Teilnahme an einem fachlichen Kolloquium bzw. Seminar**

Die Studierenden sollen vertieftes Verständnis sowohl für vorhabenbezogene Themen als auch für übergreifende, interdisziplinäre Themen erlangen. Die Teilnahme an Veranstaltungen im Umfang von jeweils mindestens 1 LP pro Semester für mindestens 5 Semester ist verpflichtend.

- d) **die regelmäßige Präsentation der eigenen Forschungsarbeit**

Die Studierenden sollen im Rahmen von verschiedenen (Lehr-)Veranstaltungen regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, Gelegenheit bekommen, ihre wissenschaftlichen Ergebnisse zu präsentieren und zu diskutieren, vorzugsweise in englischer Sprache.

- e) **die Teilnahme an Veranstaltungen zur guten wissenschaftlichen Praxis**

Veranstaltungen zur guten wissenschaftlichen Praxis sollen die Studierenden über die Vermeidung von wissenschaftlichem Fehlverhalten aufklären und dazu beitragen, dass die Studierenden die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis befolgen. Die Teil-

nahme an Veranstaltungen zur guten wissenschaftlichen Praxis im Umfang von insgesamt mindestens 1 LP ist verpflichtend. Die Studierenden können auf das Angebot der DRS zurückgreifen.

f) die Teilnahme an Veranstaltungen zur Diversität

Veranstaltungen zur Diversität sollen die Studierenden über die verschiedenen Diversitätsdimensionen aufklären und dazu beitragen, dass die Studierenden ihr Denken und Handeln in Bezug auf Diversität und Diskriminierung reflektieren können. Die Teilnahme an Veranstaltungen zur Diversität im Umfang von insgesamt mindestens 1 LP ist verpflichtend.

Macht eine Studierende oder ein Studierender durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie oder er wegen Behinderungen im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX nicht in der Lage ist, eine verpflichtende Leistung nach (a) bis (f) ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der vorgesehenen Zeit abzulegen, hat die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium der oder dem Studierenden zu gestatten, gleichwertige Leistungen in einer anderen Form oder in einer verlängerten Bearbeitungszeit zu erbringen.

(3) Die Wahlpflichtbestandteile unterteilen sich in (a) vorhabenbezogene und übergreifende wissenschaftliche Studieneinheiten sowie (b) überfachliche Studieneinheiten, insbesondere in den Bereichen Wissensvermittlung (§ 10), Wissenschafts- und Forschungsmanagement (§ 11) sowie wissenschaftsrelevante Fremdsprachen (§ 12). Der Aufwand für die Wahlpflichtbestandteile beträgt insgesamt mindestens 12 LP und maximal 18 LP. Für die Anrechnung der erforderlichen Leistungspunkte der Wahlpflichtbestandteile sind sowohl vorhabenbezogene und übergreifende wissenschaftliche Studieneinheiten sowie überfachliche Studieneinheiten gemäß Anlage 1 zu absolvieren. Studieneinheiten, die sich bezogen auf den Inhalt gleichen, können nur einmalig auf die erforderlichen Leistungspunkte gemäß Abs. 1 angerechnet werden. Der Besuch weiterer Kurse (ohne Erwerb anrechenbarer LP) steht den Studierenden frei.

(4) Für den Kompetenzerwerb in den Teilbereichen Wissensvermittlung (§ 10) sowie Wissenschafts- und Forschungsmanagement (§ 11) sollen jeweils maximal 6 LP auf die erforderlichen Leistungspunkte gemäß Abs. 1 anrechenbar sein. Der Besuch weiterer Kurse (ohne Erwerb anrechenbarer LP) steht den Studierenden frei.

(5) Der Aufwand der Studierenden für die programm- oder vorhabenbezogene Sprachausbildung ist im Curriculum angemessen zu berücksichtigen. Von den erforderlichen Leistungspunkten gemäß Abs. 1 können auf die Sprachausbildung nach § 12 Abs. 1 und Abs. 2 maximal 6 LP entfallen.

(6) Für alle Veranstaltungen im Rahmen des wissenschaftlichen Promotionsstudiums gemäß Abs. 1 bis 3 und §§ 9 bis 12 sowie für die Wahrnehmung eines Beratungsangebots besteht eine Verpflichtung zu regelmäßiger und aktiver Teilnahme gemäß Anlage 1.

(7) Studienangebote von anderen Graduiertenprogrammen, Graduiertenschulen und -kollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder im Rahmen von Kooperationen mit Max Planck Research Schools oder anderen Forschungsverbänden an anderen Universitäten oder außeruniversitären Einrichtungen können in das Promotionsstudium einbezogen werden.

(8) Externe Studienangebote können auf die erforderliche Anzahl an LP gemäß Abs. 1 angerechnet werden, sofern sie in Anforderung und Umfang jeweils die Erbringung gleichwertiger Leistungen vorsehen. Um die Voraussetzung für eine Anrechnung prüfen zu können, muss ein Nachweis über den Inhalt und Umfang der Veranstaltung vorgelegt werden. Über die Anerkennung entscheidet die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium.

§ 8

Wissenschaftliche Forschungsarbeit und Einbettung in (internationale) Forschungsprojekte

(1) Die wissenschaftliche Forschungsarbeit gemäß § 2 Abs. 1 dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Forschung.

(2) Die Inhalte des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums basieren in der Regel auf den Forschungsgegenständen der Betreuenden und Lehrenden des Promotionsstudiums. Die Studierenden nehmen an den von diesen Personen initiierten Forschungsprojekten im Rahmen ihres Dissertationsvorhabens teil.

(3) Im Rahmen der wissenschaftlichen Forschungsarbeit können Auslandsaufenthalte vorgesehen werden. Der Umfang richtet sich nach dem jeweiligen Promotionsfortschritt und wird in Rücksprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer und ggf. dem Betreuungsteam festgelegt. Dort erbrachte Studienleistungen können für das Curriculum des Promotionsstudiums gemäß § 7 Abs. 8 anerkannt werden.

§ 9

Vorhabenbezogenes und übergreifendes wissenschaftliches Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des vorhabenbezogenen und übergreifenden wissenschaftlichen Promotionsstudiums sind insbesondere folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

a) Interdisziplinäre Seminare, Vorlesungen oder Kolloquien

Eine Veranstaltung wird von einer oder einem oder jeweils mehreren Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern verantwortet. Das Ziel ist die Vermittlung von neuesten Forschungsergebnissen unter interdisziplinären Aspekten.

b) Vertiefende vorhabenbezogene Lehrveranstaltungen

Die Teilnahme an vertiefenden Lehrveranstaltungen soll es den Studierenden ermöglichen, spezielle Kenntnisse zu erwerben, die für eine erfolgreiche Durchführung des Dissertationsvorhabens erforderlich sind.

c) Präsentationsseminare oder Forschungskolloquien

Das Ziel der Teilnahme ist das Erlernen der Präsentation und Diskussion von eigenen und anderen Forschungsprojekten und Forschungsergebnissen in englischer Sprache.

§ 10

Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissensvermittlung

Die Studierenden sollen die Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeit regelmäßig auf wissenschaftlichen Tagungen vorstellen und sich die erforderlichen Kommunikations- und Präsentationstechniken aneignen. Darüber hinaus ist ihnen durch das jeweilige Betreuungsteam (sowie die Betreuerin oder den Betreuer, falls diese oder dieser nicht Mitglied des Betreuungsteams ist) angemessene Gelegenheit einzuräumen, größere Zusammenhänge ihres Forschungsgebiets im Rahmen von Lehrveranstaltungen nach Rücksprache mit der oder dem jeweiligen Verantwortlichen zu vermitteln. Die Mitglieder des Betreuungsteams unterstützen die Studierenden beim Erwerb der hochschuldidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden können auf das Schulungsangebot der DRS zu Kommunikations- und Präsentationstechniken zurückgreifen.

§ 11

Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissenschafts- und Forschungsmanagement

Die Studierenden sollen Erfahrung bei der Planung und Durchführung von Forschungsprojekten erwerben und allgemeine Fähigkeiten im Forschungsmanagement, besonders bei der Organisation und Koordination wissenschaftlicher Aktivitäten und Projekte, entwickeln. Dazu gehören auch die Schulung in guter wissenschaftlicher Praxis sowie die Förderung interkultureller Kompetenzen und der Diversitätskompetenz.

§ 12

Kompetenzerwerb im Teilbereich wissenschaftsrelevante Fremdsprachen

(1) Studierenden, deren Muttersprache nicht Englisch ist, wird empfohlen, im Verlauf des Promotionsstudiums ihre Englischkenntnisse durch die Teilnahme an entsprechenden Schulungsangeboten zu verbessern, so-

dass sie mündlich und schriftlich in englischer Sprache angemessen wissenschaftlich kommunizieren können.

(2) Studierenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, wird empfohlen, im Verlauf des Promotionsstudiums Deutschkenntnisse zu erwerben, die es ihnen ermöglichen, in angemessener Weise mündlich und schriftlich in deutscher Sprache zu kommunizieren.

§ 13

Berichtspflichten, Abbruch und Abschluss des Promotionsstudiums

(1) Die Studierenden berichten der Betreuerin oder dem Betreuer und dem Betreuungsteam regelmäßig über Verlauf und Stand ihres Dissertationsvorhabens. Näheres zu Form, Terminen und Umfang der Berichte wird in der Betreuungsvereinbarung geregelt (§ 6 Abs. 5 und Anlage 3). Mindestens einmal im Jahr findet ein Betreuungsgespräch der oder des Studierenden mit allen Mitgliedern des Betreuungsteams statt. Dieses Gespräch wird von den beteiligten Personen gemäß Anlage 3 vorbereitet und schriftlich dokumentiert.

(2) Mittels des Betreuungsgesprächs prüfen alle Beteiligten, ob bei der oder dem Studierenden sowohl in Bezug auf die Beteiligung am Promotionsstudium als auch auf den Stand des Dissertationsvorhabens ein angemessener Fortschritt und eine verantwortungsvolle Betreuung erkennbar sind. Insbesondere sollten die nach dem jeweiligen Qualifizierungsplan festgelegten Anforderungen erfüllt und nachgewiesen sein. Anforderungen sind die zeitgerechte Erfüllung von Forschungsaufgaben, besonders bei der Anfertigung der Dissertation, und die zeitgerechte Erfüllung der Anforderungen im Rahmen der Wahrnehmung des wissenschaftlichen Studiums mit den Inhalten gemäß § 7 Abs. 1 bis 3 und §§ 9 bis 12 sowie der Wahrnehmung des Betreuungsangebots. Im Falle eines negativen Ergebnisses des Betreuungsgesprächs wird dieses der oder dem Studierenden und der oder dem Beauftragten für das Promotionsstudium schriftlich mitgeteilt.

(3) Die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium entscheidet auf der Grundlage des Votums des Betreuungsteams über den weiteren Verbleib der oder des Studierenden im Promotionsstudium und veranlasst ggf. den Ausschluss vom Promotionsstudium.

(4) Sind alle in dieser Ordnung vorgesehenen Anforderungen erfüllt, werden nach Abschluss der Promotion (erfolgreiche Disputation) über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiums ein Zertifikat und eine Leistungsbescheinigung gemäß Anlage 4 und 5 ausgestellt. Der Abschluss der Promotion erfolgt gemäß der im jeweiligen Fachbereich der Freien Universität Berlin geltenden Promotionsordnung.

(5) Die oder der Studierende kann jederzeit durch Vorlage eines formlosen und vom Betreuungsteam sowie der Betreuerin oder dem Betreuer (falls diese oder dieser kein Mitglied des Betreuungsteams ist) unter-

zeichneten Antrags mit kurzer Begründung die Mitgliedschaft im Promotionsstudium beenden.

§ 14

Inkrafttreten, Gültigkeitsdauer

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Die Gültigkeit dieser Ordnung erlischt aufgrund der Beendigung der Mitgliedschaft des Promotionsstudiums in der DRS, ohne dass es eines gesonderten Aufhebungsbeschlusses bedarf. Für Studierende, die zum Zeitpunkt gemäß Satz 1 bereits in das Promotionsstudium Natural Sciences aufgenommen wurden, gilt Vertrauensschutz. Ihnen wird die Möglichkeit des Abschlusses ihres Promotionsstudiums auf der Grundlage dieser Ordnung für eine Dauer von sechzehn Semestern ab dem Zeitpunkt gemäß Satz 1 gewährleistet.

Anlage 1: Übersicht über die Pflicht- und Wahlpflichtbestandteile sowie die Anforderungen in den Studieneinheiten (Curriculum)

(1) Pflichtbestandteile

Der Aufwand für die Pflichtbestandteile beträgt insgesamt mindestens 12 LP und maximal 18 LP. Zu den Pflichtbestandteilen gehören:

- a) Erstgespräch mit Betreuungsvereinbarung (0,5 LP)
Eine Kopie der Betreuungsvereinbarung mit ihren Anlagen muss innerhalb von sechs Monaten nach Zulassung zum Promotionsstudium der oder dem Beauftragten für das Promotionsstudium vorgelegt werden. Für den Aufwand werden 0,5 LP auf die erforderliche Anzahl an LP gemäß § 7 Abs. 1 angerechnet.
- b) Jährliche Betreuungsgespräche (1,5 LP)
Es sollen mindestens drei schriftlich dokumentierte Betreuungsgespräche im Rahmen des Promotionsstudiums gemäß § 13 Abs. 1 und Abs. 2 erfolgen. Für den Aufwand werden pro Betreuungsgespräch 0,5 LP auf die erforderliche Anzahl an LP gemäß § 7 Abs. 1 angerechnet. Eine Kopie der ggf. modifizierten Betreuungsvereinbarung mit ihren Anlagen muss innerhalb eines Monats nach erfolgtem Gespräch der oder dem Beauftragten für das Promotionsstudium vorgelegt werden.
- c) Fachliches Kolloquium/Seminar (mind. 5 LP)
Die Teilnahme an Veranstaltungen im Umfang von jeweils mindestens 1 LP pro Semester und für mindestens 5 Semester ist verpflichtend. Eine Teilnahme von mindestens 80 % pro Semester (12 Termine/Semester, 1 SWS, 1 LP) muss nachgewiesen werden.
- d) Präsentation der eigenen Forschungsarbeit (mind. 3 LP)
Die eigene Forschungsarbeit muss mindestens einmal pro Jahr und mindestens dreimal im Rahmen des Promotionsstudiums präsentiert werden. Für den Aufwand wird pro Präsentation 1 LP auf die erforderliche Anzahl an LP gemäß § 7 Abs. 1 angerechnet. Die Präsentation kann z. B. im Rahmen von Arbeitsgruppenseminaren, Konferenzen, Kolloquien, Graduiertenseminaren oder Vorlesungen erfolgen.
- e) Veranstaltungen zur guten wissenschaftlichen Praxis (mind. 1 LP)
Bestimmungen gemäß § 7 Abs. 2 (e)
- f) Veranstaltungen zu Diversität (mind. 1 LP)
Bestimmungen gemäß § 7 Abs. 2 (f)

(2) Wahlpflichtbestandteile

Die Wahlpflichtbestandteile unterteilen sich in (a) vorhabenbezogene und übergreifende wissenschaftliche Studieneinheiten sowie (b) überfachliche Studieneinheiten. Der Aufwand für die Wahlpflichtbestandteile beträgt insgesamt mindestens 12 LP und maximal 18 LP. Für die Anrechnung der erforderlichen Leistungspunkte der Wahlpflichtbestandteile sind sowohl vorhabenbezogene und übergreifende wissenschaftliche Studieneinheiten sowie überfachliche Studieneinheiten zu absolvieren. Die aufgelisteten Studieneinheiten stellen Beispiele dar.

- a) Vorhabenbezogene und übergreifende wissenschaftliche Studieneinheiten, z. B.
 - fachliche Weiterbildungen (Laborworkshops, Methodenworkshops)
 - fachliche (Lehr-)Veranstaltungen (Praktikum, Vorlesung, Seminar)
 - Kurse zu Statistik, Programmierung, Good Laboratory Practice, etc.
 - Veranstaltungen zur guten wissenschaftlichen Praxis, Forschungsdatenmanagement
 - Konferenzteilnahme mit eigenem Beitrag
 - Mitbetreuung von Abschlussarbeiten (Bachelor, Master)
 - Lehrtätigkeit
 - Mitarbeit in der Antragsstellung eines Forschungsprojekts
- b) Überfachliche Studieneinheiten, z. B.
 - Wissenschaftsrelevante Schlüsselqualifikationen (z. B. Wissenschaftliches Schreiben, Disputations-training, Zeitmanagement, Präsentationstraining)
 - IT Kurse (z. B. Literaturverwaltung)
 - Veranstaltungsorganisation (z. B. Konferenz, Symposium, Kolloquium,
 - Netzwerk, Graduiertenkolleg)
 - Weiterbildung zur Lehrtätigkeit, hochschuldidaktische Kurse
 - Interdisziplinäre (Fach-)Kommunikation, Wissenschaftskommunikation
 - Interkulturelle Kompetenz, Diversitätskompetenz
 - Wissenschaftsrelevante Fremdsprachen
 - Karriereentwicklung (z. B. Bewerbungstraining, Karriereveranstaltungen, Mentoring-Programm)

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Bestandteile/Teilbereiche/Studieneinheiten/ Veranstaltungen/Maßnahmen	Leistungspunkte (LP)	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Pflichtbestandteile							
12-18 (hier als Beispiel 13)							
Erstgespräch mit Betreuungsvereinbarung	0,5	P (0,5)					
Betreuungsgespräche	1,5		P (0,5)		P (0,5)		P (0,5)
Teilnahme an einem fachlichen Kolloquium/ Seminar	6	P (1)	P (1)	P (1)	P (1)	P (1)	W (1)
Präsentation der eigenen Forschungsarbeit	3		P (1)		P (1)		P (1)
Teilnahme an einer Veranstaltung zur guten wissenschaftlichen Praxis	1	P (1)					
Teilnahme an einer Veranstaltung zur Diversität	1			P (1)			
Wahlpflichtbestandteile							
12-18 (hier als Beispiel 17)							
Vorhabenbezogene und übergreifende wissenschaftliche Studieneinheiten							
ca. 6-9 (hier als Beispiel 8)							
z. B. Teilnahme an einem Laborworkshop	1	W (1)					
z. B. Mitarbeit an einer Lehrveranstaltung	2			W (2)			
z. B. Teilnahme an einer Ringvorlesung	2				W (2)		
z. B. Mitarbeit an einem Forschungsantrag	2					W (2)	
z. B. Teilnahme an einer Konferenz mit eigenem Vortrag	1					W (1)	
Überfachliche Studieneinheiten							
ca. 6-9 (hier als Beispiel 9)							
z. B. Teilnahme an einem Sprachkurs: Deutsch als Fremdsprache	4	W (2)	W (2)				
z. B. Teilnahme an einem Workshop zu Präsentations- techniken	1			W (1)			
z. B. Organisation eines Forschungskolloquiums	1				W (1)		
z. B. Teilnahme an einem Mentoring-Programm für Naturwissenschaftlerinnen	2					W (1)	W (1)
z. B. Teilnahme an einem Bewerbungstraining	1						W (1)
z. B. Teilnahme an einem Sprachkurs: wissenschaftliches Englisch	-			F (2)	F (2)		
Leistungspunkte wissenschaftliches Promotionsstudium	30	5,5	4,5	5	5,5	5	4,5

Erläuterungen zur Tabelle: P = Pflicht, W = Wahlpflicht, F = Freiwillig (wird nicht auf die erforderlichen LP angerechnet), LP in Klammern

Die Regelstudienzeit des Promotionsstudiums beträgt gemäß § 5 Abs. 2 acht Semester, wobei sich die Erfüllung des wissenschaftlichen Studienprogramms über sechs Semester erstrecken soll.

Anlage 3: Muster für die schriftliche Betreuungsvereinbarung gemäß § 6 Abs. 5

Betreuungsvereinbarung für das Promotionsstudium Natural Sciences

Innerhalb des Promotionsstudiums Natural Sciences soll eine konstruktive Zusammenarbeit und ein verantwortungsvolles Betreuungsverhältnis zwischen der Betreuerin oder dem Betreuer, dem Betreuungsteam und der oder dem Studierenden gefördert werden. Gespräche zwischen der Betreuerin oder dem Betreuer, dem Betreuungsteam und der oder dem Studierenden dienen dazu, gegenseitiges Vertrauen und Respekt zu schaffen und Missverständnisse zwischen den Beteiligten zu vermeiden. Intensive Kommunikation stärkt die individuellen Lernprozesse, die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung und die Identifikation mit dem Arbeitsumfeld. Darüber hinaus unterstützt ein anhaltender Gesprächsfaden die Studierenden dabei, ihre eigene berufliche Entwicklung zu planen und zielgerichtet zu arbeiten.

Beteiligte:

_____	Studierende/-r
_____	Hauptberufliche/-r Hochschullehrer/-in eines der beteiligten Fachbereiche <input type="checkbox"/> promotionsfachspezifisch (bitte ankreuzen, wenn zutreffend)
_____	weiteres Mitglied des Betreuungsteams (Hochschullehrer/-in) <input type="checkbox"/> promotionsfachspezifisch (bitte ankreuzen, wenn zutreffend)
_____	weiteres Mitglied des Betreuungsteams
_____	optional: weiteres Mitglied des Betreuungsteams
_____	Beauftragte/-r für das Promotionsstudium

1. [VORNAME NAME] ist seit [DATUM] Studierende/Studierender des Promotionsstudiums Natural Sciences und erstellt im Fach [NAME FACH] des Fachbereichs [NAME FACHBEREICH] der Freien Universität Berlin unter der Betreuung von [NAME BETREUER/-IN] eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

„[ARBEITSTITEL]“

Das Dissertationsvorhaben ist von der oder dem Studierenden im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Promotionsstudium vorgestellt und von der Betreuerin oder dem Betreuer sowie von der oder dem Beauftragten für das Promotionsstudium befürwortet worden.

2. Die Betreuung des Dissertationsvorhabens erfolgt durch die Betreuerin oder den Betreuer sowie dem Betreuungsteam gemäß § 6 Abs. 3, dem die Betreuerin oder der Betreuer im Regelfall angehört. Dem Betreuungsteam gehören die oben genannten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und ggf. promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an. Scheidet ein Mitglied des Betreuungsteams vor der Einreichung der Dissertation aus, trägt die oder der Beauftragte dafür Sorge, dass eine angemessene Betreuung weiterhin gewährleistet wird. Individuelle Vereinbarungen zum Betreuungsverhältnis werden in der Anlage BV-1 festgelegt.
3. Die oder der Studierende plant gemäß § 6 Abs. 6 zu Studienbeginn anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit dem Betreuungsteam unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 7 bis 12 Art und Umfang der von ihr oder ihm zu absolvierenden Studieneinheiten und dokumentiert diese im persönlichen Qualifizierungsplan (Anlage BV-2). Der Qualifizierungsplan wird im Rahmen der jährlich stattfindenden Betreuungsgespräche gemäß § 13 Abs. 1 und Abs. 2 überprüft und aktualisiert. Weiterhin unterstützt das Betreuungsteam die oder den Studierenden dabei, angemessene Arbeitsmöglichkeiten gewährt zu bekommen.
4. Die Betreuerin oder der Betreuer erarbeitet im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden die fachspezifischen und methodischen Eckpunkte für das Dissertationsvorhaben und berät bei der Ausarbeitung der Forschungsskizze. In diesem Dokument beschreibt die oder der Studierende die wesentlichen Ziele des Dissertationsvorhabens sowie die Strategie und den Zeitplan, um diese Ziele zu erreichen. Die Forschungsskizze wird der Betreuungsvereinbarung als Anlage hinzugefügt.

5. Die Betreuerin oder der Betreuer kommentiert und bewertet den aktuellen Stand der Arbeit der oder des Studierenden in angemessenen Abständen, in mündlicher oder schriftlicher Form. Regelmäßige Berichte der oder des Studierenden gewähren der Betreuerin oder dem Betreuer Einsicht in die Arbeitsfortschritte. Auf der Grundlage der individuellen Vereinbarungen zum Betreuungsverhältnis (Anlage BV-1) sowie der festgelegten Art und des festgelegten Umfangs der zu absolvierenden Studieneinheiten und unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Notwendigkeiten werden regelmäßig Beratungs- und Betreuungstermine mit dem Betreuungsteam angesetzt. Mindestens eines dieser Gespräche wird jährlich gemäß § 13 Abs. 1 und Abs. 2 von den Beteiligten vorbereitet (Anlage BV-2 und BV-3) und schriftlich dokumentiert (Anlage BV-4). Ergibt sich die Notwendigkeit, die Zusammensetzung des Betreuungsteams zu verändern, so ist die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium unter Angabe des Grundes unverzüglich zu informieren. Die oder der Beauftragte leitet anschließend geeignete Schritte ein.
6. Als Bearbeitungszeit für die Dissertation gilt die in der jeweiligen Promotionsordnung festgelegte Regelbearbeitungszeit. Es gilt der in der Anlage aufgeführte Qualifizierungsplan bzw. neuere vereinbarte und beigefügte Pläne. Diesen Plänen ist jeweils vom Betreuungsteam zuzustimmen. Die oder der Studierende verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Qualifizierungsplan umgehend das Betreuungsteam über Art und Umfang der Abweichungen zu informieren.
7. Alle Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (GWP-Satzung) der Freien Universität Berlin vom 3. Dezember 2020 (FU-Mitteilungen 42/2020). Dazu gehört für die Studierende oder den Studierenden, sich in Zweifelsfällen mit der Betreuerin oder dem Betreuer, dem Betreuungsteam und/oder der Ombudsperson des Programms zu beraten. Für die Betreuenden bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse der oder des Studierenden zu achten und zu benennen.
8. Im Promotionsstudium wird die Vielfalt geschätzt und die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit besonders unterstützt. Hierzu können bei Bedarf entsprechende Unterstützungsmaßnahmen vereinbart werden. Verpflichtende Studieneinheiten sind so zu planen, dass eine Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit gewährleistet werden kann.
9. Die Betreuungsvereinbarung mit ihren Anlagen wird jährlich durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert. Bei einer Verlängerung der Bearbeitung des Dissertationsvorhabens über das Ende der Regelbearbeitungszeit hinaus verlängert sich das Promotionsstudium sowie die Betreuungsvereinbarung entsprechend und wird ggf. modifiziert. Bei einem Abbruch der Promotion ist eine von allen Beteiligten unterschriebene schriftliche Begründung an die Beauftragte oder den Beauftragten für das Promotionsstudium zu leiten.
10. Alle Beteiligten erklären sich einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben weitergegeben werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung durch das Promotionsprogramm dienen.

Datum und Unterschriften:

_____	Studierende/-r
_____	Hauptberufliche/-r Hochschullehrer/-in eines der beteiligten Fachbereiche
_____	weiteres Mitglied des Betreuungsteams (Hochschullehrer/-in)
_____	weiteres Mitglied des Betreuungsteams
_____	optional: weiteres Mitglied des Betreuungsteams
_____	Betreuer/-in (falls diese/-r nicht dem oben genannten Betreuungsteam angehört)
_____	Beauftragte/-r für das Promotionsstudium

Anlagen zur Betreuungsvereinbarung (BV)

- 1 Individuelle Vereinbarungen zum Betreuungsverhältnis
- 2 Persönlicher Qualifizierungsplan
- 3 Feedback zum Promotionsfortschritt
- 4 Dokumentation des Betreuungsgesprächs

Anlage BV-1: Vorlage für die individuellen Vereinbarungen zum Betreuungsverhältnis

1 – Individuelle Vereinbarungen zum Betreuungsverhältnis

Studierende/-r
Arbeitstitel der Dissertation
Betreuer/-in
Mitglieder des Betreuungsteams

Der folgende Teil soll während des Erstgesprächs vereinbart und ausgefüllt werden und, falls notwendig, während der folgenden Betreuungsgespräche angepasst werden.

Pflichten und Verantwortlichkeiten der/des Studierenden:
Pflichten und Verantwortlichkeiten der/des Betreuers/-in:
Pflichten und Verantwortlichkeiten des Betreuungsteams: <i>(z. B. Unterstützung bei der Umsetzung von wissenschaftlichen Aufgaben, Blick von außen, Karriereplanung)</i>
Intensität der Betreuung: <i>(z. B. Anzahl und Häufigkeit von Betreuungsgesprächen mit der/dem Betreuer/-in bzw. dem Betreuungsteam)</i>
Verhalten im Konfliktfall: <i>(z. B. Initiative zum Gespräch mit Betreuer/-in; Betreuungsteam oder Ombudsperson kontaktieren)</i>

Anlage BV-2: Vorlage für den persönlichen Qualifizierungsplan

2 – Persönlicher Qualifizierungsplan

Studierende/-r	
Arbeitstitel der Dissertation	
Betreuer/-in	
Qualifizierungsplan Nr.	Datum

Die folgenden Teile sollen von der oder dem Studierenden vor dem jährlichen Betreuungsgespräch ausgefüllt werden.

Teil 1: Bitte berichten Sie über den vorangegangenen Zeitraum und bringen Sie diesen Teil zum Betreuungsgespräch mit:
(entfällt beim Erstgespräch)

Wie oft/regelmäßig haben Sie sich mit Ihrer/Ihrem Betreuer/-in bzw. dem Betreuungsteam getroffen?
Sehen Sie diese Anzahl/Häufigkeit als ausreichend?

Teil 2: Bitte berichten Sie über den vorangegangenen Zeitraum und leiten diesen Teil an Ihre Betreuerin oder Ihren Betreuer und die Mitglieder Ihres Betreuungsteams mindestens eine Woche vor dem Betreuungsgespräch weiter:
(entfällt beim Erstgespräch)

<p>Fortschrittsbericht zur Forschungsarbeit: (ca. 500 bis 1000 Wörter Fließtext; beinhaltet bisherige Leistungen, Ergebnisse, Kollaborationen, Kooperationen; Abbildungen/Tabellen können hinzugefügt werden; bei Bedarf separates Blatt beifügen)</p>
<p>Gründe, für Verzögerungen/Abweichungen vom aktuellen Qualifizierungsplan, und mögliche Maßnahmen zur Einhaltung eines modifizierten Qualifizierungsplans: (falls zutreffend; bei persönlichen Gründen ist die Angabe freiwillig)</p>
<p>Fachliche Weiterbildungen und Aktivitäten: (z. B. Besuch von Kursen, Vorlesungen, Seminaren, Kolloquien; Teilnahme an Summer Schools, Konferenzen (mit Beiträgen); Forschungsaufenthalte; Publikationen, etc.)</p>

Lehrtätigkeit, Mitbetreuung von Abschlussarbeiten:
(falls zutreffend)

Pflichtbestandteile des wissenschaftlichen Studiums:
(bitte ankreuzen, wenn erfolgreich absolviert)

- Fachliches Kolloquium/Seminar (mind. 1 LP/Semester)
- Präsentation der eigenen Forschungsarbeit
- Kurs zu guter wissenschaftlicher Praxis (Anzahl der LP: ...)
- Kurs zu Diversität (Anzahl der LP: ...)

Teilnahme an überfachlichen Kursen, Sprachkursen, etc.:

Teil 3: Bitte planen Sie den folgenden Zeitraum und bringen diesen Teil für die Diskussion und weitere Notizen zum Betreuungsgespräch mit:

Forschungsziele:

(z. B. erwartete und angestrebte Ergebnisse; Erfahrungen, Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Techniken, die erworben werden sollen; einschließlich des angestrebten Zeitrahmens; bei Bedarf separates Blatt beifügen)

Einschätzung des zeitlichen Aufwands bis zur Dissertationseinreichung:

Fachliche Weiterbildungen und Aktivitäten:

(z. B. Besuch von Kursen, Vorlesungen, Seminaren, Kolloquien; Teilnahme an Summer Schools, Konferenzen (mit Beiträgen); Forschungsaufenthalte; Publikationen, etc.)

Lehrtätigkeit, Mitbetreuung von Abschlussarbeiten:
(falls zutreffend)

Pflichtbestandteile des wissenschaftlichen Studiums:
(bitte ankreuzen, wenn für folgenden Zeitraum geplant)

- Fachliches Kolloquium/Seminar (mind. 1 LP/Semester)
- Präsentation der eigenen Forschungsarbeit
- Kurs zu guter wissenschaftlicher Praxis (Anzahl der LP: ...)
- Kurs zu Diversität (Anzahl der LP: ...)

Teilnahme an überfachlichen Kursen, Sprachkursen, etc.:

Weitere Kommentare:
(falls zutreffend)

Anlage BV-3: Vorlage für das Feedback zum Promotionsfortschritt

3 – Feedback zum Promotionsfortschritt

Studierende/-r	
Arbeitstitel der Dissertation	
Betreuer/-in bzw. Mitglied des Betreuungsteams	
Feedback zum persönlichen Qualifizierungsplan (Teil 2) Nr.	Datum

Der folgende Teil soll von der Betreuerin oder dem Betreuer bzw. vom Mitglied des Betreuungsteams vor dem Betreuungsgespräch ausgefüllt werden.

Bitte kommentieren Sie den Fortschrittsbericht der/des Studierenden sowie den Fortschritt während der vorangegangenen Periode im Hinblick auf zuvor definierte Ziele:
Wenn es nicht zufriedenstellende Aspekte im Zusammenhang mit der Promotion gibt, geben Sie diese bitte an und welche Maßnahmen die/der Studierende ergreifen sollte, um ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen:
Bitte geben Sie an, ob die/der Studierende ein zufriedenstellendes Niveau des wissenschaftlichen Studiums erreicht hat oder ob Sie noch fehlende Studieneinheiten identifizieren:
Bitte kommentieren Sie die Fach- und Schlüsselkompetenzen der/des Studierenden: <i>(z. B. wissenschaftliche Kenntnisse, Forschungsmanagement, kritisches Denken, wissenschaftliche Integrität, Zusammenarbeit mit Anderen, akademische Lehre)</i>
Weitere Kommentare: <i>(falls zutreffend)</i>

Anlage BV-4: Vorlage für die Dokumentation des Betreuungsgesprächs

4 – Dokumentation des Betreuungsgesprächs

Studierende/-r	
Arbeitstitel der Dissertation	
Betreuer/-in	
Mitglieder des Betreuungsteams	
Betreuungsgespräch Nr.	Datum

Die oder der Studierende soll folgende Dokumente zum Betreuungsgespräch mitbringen:

- Betreuungsvereinbarung
- Individuelle Vereinbarungen zum Betreuungsverhältnis
- Aktueller und vergangene persönliche Qualifizierungspläne

Die Betreuerin oder der Betreuer bzw. das Mitglied des Betreuungsteams soll das Feedback zum Promotionsfortschritt zum Betreuungsgespräch mitbringen.

Der folgende Teil soll während des Betreuungsgesprächs ausgefüllt werden:

Diskutierte Themen:
Aufzistung der vereinbarten Ziele und Maßnahmen unter Angabe der verantwortlichen Person(en) und des Zeitrahmens: <i>(siehe Persönlicher Qualifizierungsplan Teil 3)</i>
Aspekte zur zeitlichen Planung der Dissertationseinreichung:
Aspekte zum Betreuungsverhältnis bzw. zur Intensität der Betreuung: <i>(siehe Anlage BV-1 und Persönlicher Qualifizierungsplan Teil 1)</i>

<p>Unterstützung und Hinweise zur Karriereplanung: <i>(spätestens ab 1 Jahr vor angestrebtem Promotionsabschluss; z. B. mögliche Karrierewege, Bewerbungsfristen, etc.)</i></p>	
<p>Weitere Kommentare: <i>(falls zutreffend)</i></p>	
Studierende/-r	Unterschrift
Betreuer/-in bzw. Mitglied des Betreuungsteams	Unterschrift
Mitglied des Betreuungsteams	Unterschrift
Mitglied des Betreuungsteams	Unterschrift
Mitglied des Betreuungsteams	Unterschrift

Anlage 4: Muster für das Zertifikat



Doctoral Studies Program Natural Sciences

Dahlem Research School (DRS)

Freie Universität Berlin

Program Certificate

for the successful completion of the

Doctoral Studies Program Natural Sciences

In accordance with the rules and regulations of the doctoral studies program Natural Sciences at Dahlem Research School,
Freie Universität Berlin (FU-Memoranda No. 8/2021

NAME_OF_CANDIDATE

date of birth DATE_OF_BIRTH born in PLACE_OF_BIRTH

has met all of the requirements pursuant to the rules and regulations of the doctoral studies program Natural Sciences.

TITLE_AND_NAME_OF_CHAIRPERSON

Chairperson of the Joint Commission

TITLE_AND_NAME_OF_REPRESENTATIVE

Representative of the Doctoral Studies Program

[official seal]

Dr. Markus Edler
Head of Dahlem Research School

Berlin, DATE

Certificate No. corresponding to Transcript No.:

Anlage 5: Muster für die Leistungsbescheinigung



Doctoral Studies Program Natural Sciences

Dahlem Research School (DRS)

Freie Universität Berlin

Transcript of Records

for the successful completion of the

Doctoral Studies Program Natural Sciences

In accordance with the rules and regulations of the doctoral studies program Natural Sciences at Dahlem Research School, Freie Universität Berlin (FU-Memoranda No. 8/2021

NAME_OF_CANDIDATE

date of birth DATE_OF_BIRTH born in PLACE_OF_BIRTH

has obtained the achievements as listed overleaf, and therefore met all of the requirements pursuant to the rules and regulations of the doctoral studies program Natural Sciences.

TITLE_AND_NAME_OF_CHAIRPERSON

Chairperson of the Joint Commission

TITLE_AND_NAME_OF_REPRESENTATIVE

Representative of the Doctoral Studies Program

[official seal]

Dr. Markus Edler
Head of Dahlem Research School

Berlin, DATE

Transcript No. corresponding to Certificate No.:

In addition to the doctoral thesis [TITLE], the requirements were met in the following modules:

Modules

Project-related and Interdisciplinary Research Training and Activities

[Title, attended in which semester, number of CP]

Transferable and Professional Skills

[Title, attended in which semester, number of CP]

Other Activities

A separate list of publications is enclosed.

Transcript No. corresponding to Certificate No.:

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.